

GLOSSAR in alphabetischer Reihenfolge

Antisemitismus bzw. antisemitische Gewalt: Antisemitische Gewalt umfasst physische und psychische Angriffe gegen jüdische Menschen oder Personen, die als jüdisch wahrgenommen werden. Dazu gehören tätliche Übergriffe, Bedrohungen, Schmierereien an Synagogen oder jüdischen Einrichtungen sowie antisemitische Hetze im öffentlichen Raum oder im Internet. Antisemitische Gewalt speist sich oft aus Verschwörungserzählungen, historischen Ressentiments oder gegenwärtigen politischen Entwicklungen.

Christlicher Antisemitismus: Diese Form des Antisemitismus hat ihre Wurzeln im Mittelalter und basiert auf religiösen Motiven. Jüdinnen* Juden wurden für die Kreuzigung Jesu verantwortlich gemacht und als „Gottesmörder“ stigmatisiert. Daraus resultierten über Jahrhunderte hinweg Verfolgungen, Pogrome und gesetzliche Diskriminierung. Christlicher Antisemitismus führte zur Schaffung vieler antisemitischer Stereotype, die bis heute fortwirken, etwa die Vorstellung von Jüdinnen*Juden als „hinterlistig“ oder „geizig“.

Israelbezogener Antisemitismus: Hierbei wird die Politik Israels als Vorwand genutzt, um antisemitische Stereotype zu verbreiten oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für das Handeln des israelischen Staates verantwortlich zu machen. Dieser Antisemitismus äußert sich etwa in der Dämonisierung Israels („der Staat ist das personifizierte Böse“), der Anwendung doppelter Standards (an Israel werden andere Maßstäbe als an alle anderen Staaten angelegt) oder der Delegitimierung (die Existenz Israels wird infrage gestellt oder mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt). Kritik an der Politik Israels ist legitim, wird jedoch antisemitisch, wenn sie auf antisemitische Narrative zurückgreift oder Jüdinnen und Juden pauschal in Haftung nimmt.

Rassistischer Antisemitismus: Im 19. und 20. Jahrhundert wurde der religiös begründete Antisemitismus zunehmend durch eine rassistische Ideologie ersetzt, die Jüdinnen*Juden als „biologisch minderwertig“ oder „zersetzend“ betrachtete. Diese Form des Antisemitismus war zentral für die nationalsozialistische Ideologie und führte zur Shoah – dem systematischen Mord an sechs Millionen Jüdinnen*Juden. Während religiöse Konversion früher als Möglichkeit zur „Assimilation“ galt, machte der rassistische Antisemitismus jüdische Identität zu einer angeblich unveränderlichen Eigenschaft und legitimierte damit Verfolgung und Genozid.

Sekundärer Antisemitismus: Diese Form des Antisemitismus richtet sich nicht primär gegen Jüdinnen*Juden als solche, sondern gegen die Erinnerung an die Shoah. Sie äußert sich etwa in Aussagen wie „Schlussstrich“-Forderungen, Relativierungen („Hitler hat auch Autobahnen gebaut“) oder Täter-Opfer-Umkehr („Jüdinnen und Juden nutzen den Holocaust aus“). Sekundärer Antisemitismus dient dazu, deutsche Verantwortung für den Nationalsozialismus abzuwehren und sich selbst als Opfer darzustellen.

Verschwörungsideologischer Antisemitismus: Diese Form des Antisemitismus stellt Jüdinnen*Juden als geheime Strippenzieher*innen weltweiter Ereignisse dar. Sie basiert auf Verschwörungsmythen wie der Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung, die etwa in den gefälschten „Protokollen der Weisen von Zion“ propagiert wurde. Moderne Varianten zeigen sich in Erzählungen über „Globalisten“, die angeblich Politik, Medien und Finanzwesen kontrollieren. Häufig werden antisemitische Codes verwendet, um jüdische Menschen zu benennen, etwa „die Ostküste“, „die Hochfinanz“ oder „George Soros“. Verschwörungsideologischer Antisemitismus ist besonders in rechten und rechtsextremen Milieus verbreitet, findet sich aber auch in anderen politischen Spektren.

Frauenfeindliche bzw. misogynen Gewalt: Misogynie beziehungsweise frauenfeindliche Gewalt richtet sich gegen Frauen, weil sie Frauen sind. Sie ist Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse, basiert auf ungleichen Geschlechterverhältnissen und zielt auf die Aufrechterhaltung männlicher Dominanz. Diese Gewalt manifestiert sich in vielfältiger Form – als körperliche, sexualisierte, psychische sowie strukturelle Gewalt – und reicht von alltäglicher Diskriminierung bis hin zu tödlicher Gewalt. Der Femizid, also die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts, stellt die

extremste Form misogyn motivierter Gewalt dar. Frauenfeindliche Gewalt ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem. Sie wird in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Männern ausgeübt. Viele Frauen sind zudem intersektional von Gewalt betroffen – beispielsweise aufgrund von Rassismus, Ableismus, sozialem Status oder sexueller Orientierung.

Queerfeindliche Gewalt bzw. Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen: Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Sie umfasst physische Angriffe, Bedrohungen, öffentliche Bloßstellungen oder Diskriminierung im Alltag. Besonders betroffen sind trans* und nicht-binäre Personen, die verstärkt Zielscheibe von Hasskriminalität sind.

Aro- und Acefeindlichkeit: Diese Form der Queerfeindlichkeit richtet sich gegen aromantische (Menschen, die keine romantische Anziehung empfinden) und asexuelle (Menschen, die keine oder wenig sexuelle Anziehung empfinden) Personen. Sie umfasst das Absprechen dieser Identitäten, Pathologisierung („Das ist nur eine Phase“ oder „Das ist eine Krankheit“) und gesellschaftliche Normen, die Romantik und Sexualität als grundlegende Bestandteile eines erfüllten Lebens definieren.

Bi- und Panfeindlichkeit: Bi- und Panfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen. Sie äußert sich in Stereotypen wie „Unentschlossenheit“ oder „Promiskuität“ sowie in der Unsichtbarmachung bisexueller und pansexueller Identitäten. Oft erleben bi- und pansexuelle Menschen sowohl in heteronormativen als auch in queeren Räumen Diskriminierung („Du musst dich entscheiden“).

Dragfeindlichkeit und Feindlichkeit gegenüber nicht normkonformen Ausdrucksformen: Diese Art der Queerfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die geschlechtliche Ausdrucksformen nicht den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend leben, etwa Drag-Künstler*innen oder Männer, die „feminin“ auftreten. Sie äußert sich in der Abwertung von Geschlechterperformance, medialen Panikmache über Drag in Bildungskontexten oder auch in Gewalt gegen Menschen, die vermeintlich nicht „geschlechtskonform“ aussehen.

Homofeindlichkeit: Homofeindlichkeit bezeichnet die Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt gegen schwule und lesbische Menschen. Sie äußert sich in negativen Stereotypen, Abwertung, Benachteiligung und direkter Gewalt, aber auch in struktureller Form, etwa durch gesetzliche Diskriminierung oder gesellschaftliche Ausschlüsse. Homofeindliche Ideologien sind oft religiös, politisch oder kulturell begründet und werden durch konservative Familienbilder oder Geschlechternormen verstärkt.

Interfeindlichkeit: Interfeindlichkeit bezeichnet die Diskriminierung und Pathologisierung intergeschlechtlicher Menschen, also Menschen, die mit biologischen Merkmalen geboren wurden, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind. Diese Diskriminierung äußert sich häufig durch medizinische Eingriffe ohne Einwilligung (Zwangsoperationen im Kindesalter), gesellschaftlichen Druck zur Anpassung an binäre Geschlechternormen und die rechtliche Nichtanerkennung intergeschlechtlicher Identitäten.

Nichtbinäre-Feindlichkeit: Nichtbinäre-Feindlichkeit (auch Enbyfeindlichkeit) betrifft Menschen, die sich weder ausschließlich als männlich noch als weiblich identifizieren. Sie umfasst sowohl die Leugnung nichtbinärer Identitäten als auch strukturelle Diskriminierung, etwa durch das Fehlen angemessener Geschlechtseinträge in Dokumenten oder Zugänge zu geschlechtsspezifischen Angeboten. Auch die Unsichtbarmachung nichtbinärer Identitäten in Sprache, Medien oder politischen Debatten ist eine Form dieser Diskriminierung.

Trans*feindlichkeit: Trans*feindlichkeit richtet sich gegen trans* Personen, also Menschen, die sich nicht mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Diese Form der Queerfeindlichkeit reicht von sozialer Ausgrenzung über medizinische und rechtliche Hürden bis hin zu offener Gewalt. Trans*feindliche Narrative beinhalten oft das Absprechen der Geschlechtsidentität („Trans* Personen sind nicht echt“), Pathologisierung oder die Darstellung

von Transgeschlechtlichkeit als Gefahr, insbesondere im Kontext von geschlechtsspezifischen Schutzräumen oder Kindern und Jugendlichen.

Rassismus bzw. rassistische Gewalt: Rassistisch motivierte Gewalt richtet sich gegen Menschen, die aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder anderer rassistischer Zuschreibungen angegriffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Betroffenen deutsche Staatsbürger*innen sind oder einen Migrationshintergrund haben. Diese Gewalt reicht von verbalen und physischen Angriffen über Sachbeschädigungen bis hin zu schweren Körperverletzungen oder Mord.

Anti-asiatischer Rassismus: Antiasiatischer Rassismus richtet sich gegen Menschen aus Ost-, Südost- und Südasien oder Personen, die als asiatisch wahrgenommen werden. Historisch speist er sich aus kolonialen Machtverhältnissen, rassistischen Stereotypen und der Fremdzuschreibung von asiatischen Menschen als „anders“ oder „nicht zugehörig“. Antiasiatischer Rassismus äußert sich durch Vorurteile wie die Wahrnehmung asiatischer Menschen als „fleißig, aber gefühllos“, als „ewige Fremde“ oder als „Bedrohung für den Westen“ („Yellow Peril“-Narrativ). Während asiatische Menschen oft als „Model Minority“ dargestellt werden, führt diese Erzählung dazu, dass Rassismus gegen sie unsichtbar gemacht und strukturelle Diskriminierung geleugnet wird. Besonders seit der COVID-19-Pandemie hat antiasiatische Gewalt zugenommen, da asiatisch gelesene Menschen für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich gemacht und angegriffen wurden.

Anti-muslimischer Rassismus: Antimuslimischer Rassismus ist eine Form des Rassismus, die Muslim*innen oder als muslimisch gelesene Menschen diskriminiert. Er äußert sich durch die Stigmatisierung des Islams als „rückständig“, „gewalttätig“ oder „nicht mit westlichen Werten vereinbar“. Diese rassistische Ideologie dient oft als Legitimation für staatliche Überwachung, diskriminierende Gesetze oder gesellschaftliche Ausgrenzung. Betroffen sind besonders Frauen, die ein Kopftuch tragen, sowie Männer mit sichtbaren religiösen Symbolen. Antimuslimischer Rassismus wird häufig mit Narrativen über Terrorismus, „Parallelgesellschaften“ oder vermeintlicher Integrationsunfähigkeit verbunden. Er zeigt sich in Angriffen auf Moscheen, verbaler und physischer Gewalt gegen Musliminnen sowie in politischen und medialen Diskursen, die Muslim*innen pauschal als Bedrohung darstellen.

Anti-Schwarzer Rassismus: Anti-Schwarzer Rassismus ist eine spezifische Form des Rassismus, die Schwarze Menschen systematisch abwertet, entmenslicht und aus der Gesellschaft ausgrenzt. Er hat eine lange koloniale und postkoloniale Kontinuität, die mit Versklavung, rassistischen Menschenzoos, wissenschaftlichem Rassismus und staatlicher Segregation verknüpft ist. Heute zeigt sich Anti-Schwarzer Rassismus in Form von Polizeigewalt, racial profiling, Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in der Unterrepräsentation Schwarzer Perspektiven in Medien und Politik. Schwarze Menschen werden oft mit Stereotypen wie „gewalttätig“, „hypersexualisiert“ oder „kriminell“ belegt. Diese rassistischen Vorstellungen beeinflussen sowohl individuelle Vorurteile als auch institutionelle Strukturen und führen dazu, dass Schwarze Menschen überproportional von Gewalt, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Anti-slawischer Rassismus: Antislawischer Rassismus richtet sich gegen Menschen aus osteuropäischen Ländern oder mit slawischem Hintergrund, insbesondere aus Polen, Russland, der Ukraine oder dem Balkan. Er hat historische Wurzeln in imperialistischen Abwertungen slawischer Völker als „unzivilisiert“, „zurückgeblieben“ oder „primitiv“. In Deutschland zeigt sich dieser Rassismus in Vorurteilen über „kriminelle Ostbanden“, „Billigarbeiter*innen aus dem Osten“ oder eine angebliche „mangelnde Arbeitsmoral“. Besonders in Zeiten geopolitischer Spannungen werden slawische Menschen pauschal als Gefahr oder „fünfte Kolonne“ betrachtet. Antislawischer Rassismus äußert sich in sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen, rassistischer Polizeigewalt sowie in alltäglichen Diskriminierungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Gadjé-Rassismus bzw. Antiroma*ismus und Antisinti*ismus: Gadjé-Rassismus bzw.

Antiroma*ismus und Antisinti*ismus ist eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen Rom*nja, Sinti*zze und andere als „fahrend“ oder „nomadisch“ wahrgenommene Gruppen richtet. Diese Diskriminierung ist tief in der europäischen Geschichte verankert und beruht auf jahrhundertealten Stereotypen, die diese Gruppen als „kriminell“, „asozial“ oder „nicht sesshaft“ darstellen. Gadjé-Rassismus zeigt sich in struktureller Benachteiligung, Gewalt, Verdrängung sowie staatlicher Repression, etwa in Form von Abschiebungen oder rassistischen Polizeikontrollen. Die historische Verfolgung gipfelte im nationalsozialistischen Völkermord an Hunderttausenden Rom*nja und Sinti*zze, doch auch heute sind sie überdurchschnittlich oft von Armut, Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie rassistischer Gewalt betroffen.

Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen: Angriffe auf Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen, die sich gegen rechte Ideologien positionieren, gehören ebenfalls zum Spektrum rechter Gewalt. Täter*innen sehen in diesen Menschen eine Bedrohung für ihre Ideologie und greifen sie deshalb gezielt an – sei es durch Einschüchterungen, Bedrohungen oder tätliche Übergriffe.

Rechte Gewalt gegen Aktivist*innen: Politische Aktivist*innen, die sich gegen rechte, rassistische oder antisemitische Strukturen engagieren, sind besonders anfällig für rechte Gewalt. Aktivist*innen, die sich für Menschenrechte, Antifaschismus oder soziale Gerechtigkeit einsetzen, werden regelmäßig Opfer von Bedrohungen, körperlichen Angriffen oder Rufmordkampagnen. Diese Angriffe zielen darauf ab, die Aktivist*innen in ihrer Arbeit zu behindern, einzuschüchtern und ihre politische Botschaft zu diskreditieren. Besonders gefährdet sind Aktivist*innen, die öffentlich gegen den rechten Rand Stellung beziehen oder an Protestaktionen gegen rechtsextreme Demonstrationen teilnehmen. Neben physischen Angriffen werden auch häufig soziale Medien als Plattform für Hass und Hetze gegen Aktivist*innen missbraucht.

Rechte Gewalt gegen bürgerlich Engagierte: Bürgerlich engagierte Menschen, die sich aus ihrer sozialen Verantwortung heraus gegen rechte Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus einsetzen, erleben zunehmend Anfeindungen und Gewalt. Hierzu gehören insbesondere Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die sich in Initiativen oder Verbänden gegen Diskriminierung und für soziale Gerechtigkeit engagieren. Die Gewalt gegen diese Gruppe kann weniger direkt körperlich sein, äußert sich aber häufig in verbalen Angriffen, Drohungen oder öffentlicher Stigmatisierung. Bürgerlich Engagierte sind oft Ziel von Diffamierungen, die ihre Motive und Handlungen in Frage stellen sollen, was zu einem Klima der Angst und des Misstrauens führt. Angriffe auf ihre Arbeitsplätze oder familiären Strukturen sind ebenso keine Seltenheit.

Rechte Gewalt gegen Journalist*innen: Journalist*innen, die über politische Themen berichten oder sich kritisch mit bestimmten politischen Strömungen auseinandersetzen, sind häufig Ziel rechter Gewalt. Diese Form der Gewalt kann sich in körperlichen Angriffen, Bedrohungen, Verleumdungen oder in der Zerstörung von Eigentum manifestieren. Besonders bedrohlich ist die Gefahr für investigative Journalist*innen, die rechte Netzwerke oder rechtsextreme Organisationen enttarnen. Die Gewalt richtet sich hier nicht nur gegen die Person selbst, sondern auch gegen die Pressefreiheit und die grundlegende Funktion von Journalist*innen als Kontrollinstanz in der Demokratie. Journalist*innen berichten häufig von Einschüchterungsversuchen und tätlichen Angriffen, vor allem in Form von Hooligan-Gewalt oder Anfeindungen bei öffentlichen Auftritten.

Rechte Gewalt gegen Mandatsträger*innen: Politische Mandatsträger*innen, insbesondere solche, die sich gegen rechtsextreme oder rassistische Tendenzen in der Gesellschaft einsetzen, sind besonders häufig Ziel rechter Gewalt. Diese Angriffe richten sich sowohl gegen die Personen selbst als auch gegen ihre politischen Positionen und den politischen Diskurs insgesamt. Häufig sind es Kommunalpolitiker*innen oder Bundestagsabgeordnete, die in ihrer Arbeit von rechten Gruppen bedroht oder angegriffen werden. Die Gewalt kann in Form von verbalen Bedrohungen, hassgefüllten Mails, aber auch in gewaltsamen Übergriffen auf die Person oder ihre

Familienmitglieder auftreten. Auch Sachbeschädigungen an Büros oder öffentlichen Veranstaltungen gehören zu den Erscheinungsformen dieser Gewalt.

Rechte Gewalt gegen nicht-rechte Personen: Gewalt gegen nicht-rechte Personen bezeichnet Gewalthandlungen, die sich gegen Menschen richten, die keine rechten Einstellungen vertreten oder diese offen ablehnen, ohne jedoch notwendigerweise aktivistisch oder organisiert gegen Rechts aufzutreten. Betroffen sind etwa Personen, die im Alltag rechte Äußerungen widersprechen, spontan Zivilcourage zeigen oder sich im Gespräch oder Verhalten von extrem rechten Ideologien abgrenzen. Die Gewalt erfolgt hierbei oft situativ, kann aber Ausdruck eines generellen Feindbildes gegenüber einer als "nicht-rechts" wahrgenommenen Gesellschaft sein.

Sozialdarwinistische Gewalt: Diese Form rechter Gewalt richtet sich gegen Menschen, die als „schwach“ oder „minderwertig“ betrachtet werden. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, wohnungslose Menschen, Suchtkranke oder sozial Benachteiligte. Täter*innen handeln oft aus der Überzeugung, dass diese Menschen keinen Platz in der Gesellschaft hätten oder keine „Gleichwertigkeit“ verdienen.

Ableistische/Behindertenfeindliche Gewalt: Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden ebenfalls Ziel rechter Gewalt, insbesondere aus einer sozialdarwinistischen Ideologie heraus. Täter*innen werten Menschen mit Behinderungen als „lebensunwert“ ab oder greifen sie gezielt an, weil sie nicht in ihr normatives Menschenbild passen. Diese Gewalt äußert sich in physischen Angriffen, verbalen Erniedrigungen oder struktureller Diskriminierung. Darin inkludiert ist auch Neuroableismus: Dies ist eine spezifische Form des Ableismus, die sich gegen neurodivergente Menschen richtet (z. B. Autist:innen, Menschen mit ADHS oder anderen neurologischen Besonderheiten).

Sozialdarwinistische Gewalt gegen Sozialhilfeempfänger*innen: Sozialdarwinistische Gewalt kann auch Menschen betreffen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Oftmals werden diese Menschen durch diskriminierende Stereotype und Rhetorik als „Leistungsversager“ oder „Parasiten“ dargestellt, was zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung führt. Diese Form der Gewalt ist häufig weniger körperlicher Natur, sondern äußert sich durch Ausgrenzung und Abwertung auf struktureller und sozialer Ebene. Angriffe und Diskriminierung können jedoch auch durch beleidigende oder herabwürdigende Sprache in öffentlichen Debatten und politischen Diskursen verstärkt werden, die die Berechtigung von Sozialleistungen infrage stellen.

Sozialdarwinistische Gewalt gegen Wohnungslose: Sozialdarwinistische Gewalt gegen wohnungslose Menschen zielt auf die gezielte Ausgrenzung und physische sowie psychische Erniedrigung dieser vulnerablen Gruppe ab. Sie wird häufig von rechtsextremen Akteur*innen ausgeübt, die die Obdachlosigkeit als „Versagen“ des Einzelnen werten und dieses als Begründung für Angriffe und Diskriminierung verwenden. Wohnungslose werden dabei als „unwertes Leben“ behandelt, was sich sowohl in gewaltsamen Übergriffen als auch in gesellschaftlicher Isolation äußert. Diese Art der Gewalt manifestiert sich auch in der Praxis der öffentlichen Platzverdrängung und der Kriminalisierung von Menschen, die keine feste Bleibe haben.